

Informationen zur Qualität der Ausführung für den Berichtszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Ausgehend vom Handelsvolumen aller Kundenaufträge im Vorjahr verpflichtet uns die Richtlinie 2014/65/EU zur jährlichen Veröffentlichung der fünf wichtigsten Handelsplätze sowie zur erreichten Ausführungsqualität für jede Kategorie von Finanzinstrumenten.

Die Bank für Sozialwirtschaft AG stellt nach den derzeit bekannten Kriterien diese Informationen dar. Kunden der Bank für Sozialwirtschaft AG sind grundsätzlich institutionelle Anleger.

Die Depotverträge sowie die Vereinbarung über die Kosten für die Ausführung von Wertpapiergeschäften, das Depotgeschäft und weitere erbrachte Dienstleistungen werden zwischen den Kunden und der Bank für Sozialwirtschaft AG geschlossen.

Unsere Best Execution Policy erläutert, nach welchen Ausführungsgrundsätzen wir Transaktionen durchführen, um „Best Execution“ zu gewährleisten. Diese Best Execution wird unseren Kunden vor Geschäftsaufnahme und nachfolgend bei wesentlichen Änderungen zur Verfügung gestellt. Die Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung gelten abhängig von den Wertpapiergattungen für eine unterstellte typische Wertpapierauftragsgröße.

Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

- Die Ausführung erfolgt ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

- Da die BFS AG bei der Auftragsausführung vertraglich nicht an bestimmte Kontrahenten bzw. Börsenplätze gebunden ist, haben wir in 2018 die Möglichkeit, den Ausführungsplatz frei zu wählen, an unsere Kunden weitergegeben. Ausführung auf Kundenweisung.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

Schuldtitel

- Die Ausführung erfolgt ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben.

- Es wurden keine relevanten Veränderungen der Ausführungsführungsplätze bei Schuldtiteln vorgenommen.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

Zinsderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Kreditderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Währungsderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Strukturierte Finanzprodukte

- Die Ausführung erfolgt ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

- Es wurden keine relevanten Veränderungen der Ausführungsführungsplätze bei strukturierten Finanzprodukten vorgenommen.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

Aktienderivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Verbriefte Derivate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Differenzgeschäfte

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)

- Die Ausführung erfolgt ausschließlich auf Kundenweisung.

Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

- Unsere Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unseren MIFID Kundeninformationen.

Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

- Es wurden keine relevanten Veränderungen der Ausführungsführungsplätze bei börsengehandelten Produkten (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen) vorgenommen.

Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet.

- Die Ausführungsgrundsätze der BFS AG richten sich gleichermaßen an Privatkunden wie an professionelle Kunden.

Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, welche Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt werden.

- Für die BFS AG nicht relevant, da die Auftragsausführung auf Kundenweisung erfolgt.

Erläuterung, wie Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker von der BFS AG genutzt wurden.

- Für die BFS AG nicht relevant.

Emissionszertifikate

- Für die BFS AG nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Sonstige Instrumente

- Für Zeichnungen von Inhaberschuldverschreibungen im Rahmen von Neuemissionen wird jeweils ein fester Preis angeboten. Die Kauf- und Verkaufsaufträge für Festpreisgeschäfte werden zu den von Maklern/Emittenten bereitgestellten, marktgerechten Preisen ausgeführt.

Weitere Informationen über die Ausführung:

Alle Kundenaufträge werden unverzüglich ausgeführt oder an Dritte zum Zwecke der Ausführung weitergeleitet. Ausgeführte Kundenaufträge werden umgehend und korrekt registriert und zugewiesen. Vergleichbare Kundenaufträge werden der Reihenfolge ihres Eingangs nach unverzüglich ausgeführt oder an Dritte zum Zwecke der Ausführung weitergeleitet, es sei denn, die Art des Auftrags oder die vorherrschenden Marktbedingungen stehen dem entgegen.

Unverzüglich nach Ausführung des Auftrags werden dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger die wesentlichen Informationen über die Auftragsausführung übermittelt.

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, zum Beispiel an Börsen, über multilaterale und organisierte Handelssysteme, systematische Internalisierer, im Inland oder Ausland, im Präsenzhandel oder im elektronischen Handel.

Die Auftragsausführung erfolgte im Jahr 2018 bei der BFS AG ausschließlich auf Kundenweisung. Der Kunde erteilte der BFS AG eine Weisung, wie und an welchem konkreten Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden sollte. Die Bank hat dann den Auftrag gemäß dieser Weisung ausgeführt. Die Vorgehensweise der BFS AG implizierte selbstverständlich nicht, dass wir die Kunden bei einer

bestimmten Art der Auftragsausführung , bei der uns nach vernünftigem Ermessen bekannt war, dass eine derartige Weisung den Kunden wahrscheinlich daran hindern würde, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, einen anderen Ausführungsplatz wählen zu lassen. Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis unterlag nicht den gesetzlichen Regelungen zur Best Execution. Wertpapiergeschäfte über den Erwerb von Anteilen in Investmentfonds hat die Bank grundsätzlich als Festpreisgeschäft abgeschlossen.

Wurde vom Kunden eine Weisung erteilt, die sich nicht auf alle Aspekte der Ausführung bezog, konnte die Auftragsausführung nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Kunden und Einholung der erforderlichen Informationen erfolgen. Ebenfalls waren die Vorgaben eines Kunden hinsichtlich Art und Weise der Auftragsausführung erforderlich. So konnte für die Auftragsausführung eine Teilausführung erforderlich sein, beispielsweise dann, wenn Auftragsvolumen oder die Marktsituation es nicht zuließen, einen Auftrag an einem einzigen Handelsplatz zu platzieren. Auch für diesen Fall war eine Kundenweisung erforderlich.

Für Wertpapierzeichnungen im Rahmen von Neuemissionen wurde jeweils ein fester Preis angeboten. Die Kauf- und Verkaufsaufträge für Festpreisgeschäfte wurden zu den von Maklern/Emittenten bereitgestellten, marktgerechten Preisen ausgeführt.

In Bezug auf alle von uns zur Ausführung der Finanzinstrumente beauftragen Ausführungsplätze bestanden im Berichtszeitraum weder eine gemeinsame Eigentümerschaften noch Interessenkonflikte. Besondere Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern zu geleisteten oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten oder sonstigen nicht-monetären Leistungen bestanden nicht.